

Stadt Bretten

1. Änderungsverordnung

zur Rechtsverordnung der Stadt Bretten über den Verkauf von Waren anlässlich der Durchführung von Spezialmärkten in Bretten vom 28.01.2003

Aufgrund des § 14 Absatz 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744) wird verordnet:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung der Stadt Bretten über den Verkauf von Waren anlässlich der Durchführung von Spezialmärkten in Bretten vom 28.01.2003 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird ersatzlos gestrichen.
2. § 3 wird zu § 2, § 4 wird zu § 3

Artikel 2

Die Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Bretten, den 10.05.2005

Metzger

Oberbürgermeister